



2008 – ein Jahr der Wende zum Guten?

Von Josef Schneider, GdP-Landesvorsitzender

Was darf man glauben? Werden ab dem Jahr 2008 jährlich 800 Auszubildende in die Polizei eingestellt – oder doch nicht? Hoffentlich glaubt niemand ernsthaft, mit einem „Einstellungskorridor“ seien die Probleme der Polizei in Baden-Württemberg gelöst! Es macht nämlich einfach keinen Sinn, auf der einen Seite an dem beschlossenen Stellenabbau „mit Gewalt“ festzuhalten und gleichzeitig „vorausschauend“ über Bedarf junge Polizeibeamtinnen und -beamten auszubilden – auch wenn dieser erste Schritt natürlich Sinn macht.



Josef Schneider

Für den „Überhang“ an Ausbildungsstellen brauchen wir spätestens nach dem Ende der Ausbildung Stellen im Landeshaushalt. Einfach die Zahl der Ausbildungsstellen zu erhöhen ist ein „Taschenspielertrick“ auf den die Landesregierung nach dem Terroranschlag auf das World-Trade-Center in New York schon einmal gesetzt hat. Damals wurden 200 zusätzliche Ausbildungsstellen zur Vorsorge für einen dauerhaft erhöhten Personalbedarf bei dauerhaft verschärfter Sicherheitslage geschaffen. Die sind dann in den Folgejahren klammheimlich wieder versickert – ohne dass sich die verschärfte Sicherheitslage inzwischen entschärft hätte.

Mehr Einstellungen versprochen

Deshalb muss die Landesregierung mehr sagen, als bis zum Redaktionsschluss bei uns angekommen ist. Innenminister Rech soll nach einer Pressemitteilung bei der Amtseinführung des neuen Polizeipräsidenten in Mannheim unter anderem unter Bezugnahme auf einen Beschluss des CDU-Landesparteitags auch gesagt haben: „Danach könnten bis

2013 jährlich rund 800 junge Menschen den Polizeiberuf ergreifen und der ungünstige Altersaufbau der Polizei entschärft werden.“

Das ist – wie bereits erwähnt – eine richtige Entscheidung, aber wir brauchen keine „Entschärfung“ sondern eine echte Problemlösung – nicht nur für das Altersstrukturproblem! Warum Herr Rech nicht gesagt hat, dass von 2008 bis 2013 jährlich 800 junge Menschen den Polizeiberuf ergreifen können, bleibt vorläufig sein Geheimnis. Spekulationen sind damit auf jeden Fall Tür und Tor geöffnet. Trotzdem wollen wir an dieser Stelle all denen, die diesen Beschluss des CDU-Landesparteitags ermöglicht haben, ausdrücklich danken.

Aktionen waren erfolgreich!

Als Zwischenergebnis stellen wir jetzt fest, dass wir mit unserer gemeinsamen Aktion in der Kooperation der baden-württembergischen Polizeigewerkschaften mit dem Beschluss des Landesparteitags der CDU einen ersten Erfolg „einfahren“ konnten. Wir können damit leben, dass man uns diesen Erfolg streitig macht. Das ist ja immer so, dass Erfolge

viele Väter/Mütter haben. Unser Erfolg ist aber auch Ansporn, das Thema der Personalausstattung der Polizei weiter im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Da muss noch was nachkommen!

An dieser Stelle muss zudem darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Nichtvollzugsdienst“ ebenfalls um mehr als 10 Prozent reduziert wurde beziehungsweise noch reduziert wird. Unser Innenminister sieht durch die vorzeitige Beendigung des Stellenabbaus, „die Gefahr gebannt, dass eine Vielzahl von Polizeibeamten vollzugsfremde Tätigkeiten übernehmen müssten“. Vielleicht hat er ja absichtlich nur die männliche Form verwendet?

Belastungsfaktoren steigen ständig an!

Die Polizei des Landes wird auf Dauer ihre gestiegenen Aufgaben mit weniger Personal nicht erfolgreich bewältigen können. Abstriche an der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Jahre werden also nach wie vor bewusst in Kauf genommen. Wir werden deshalb nicht zulassen, dass die Teilerfolge jetzt öffentlich als Problemlösung „verkauft“ werden.

Wir wollen auch in Zukunft nicht akzeptieren, dass unumstritten von allen anerkannt wird, dass alle Belastungsfaktoren für die Polizei ständig ansteigen und die Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen in Quantität und Qualität deutlich zunimmt und trotzdem einige „Dummschwätzer“ andauernd den Stellenabbau als Äquivalent zur Arbeitszeitverlängerung einfordern. Allein durch den Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg seit der letzten Personalverstärkung für die Polizei müssten alle Stellen bei der Polizei erhalten werden, um die ohnehin schlechte „Polizeidichte“ im Land nicht noch weiter zu verschlechtern.

Fortsetzung auf Seite 2



GEDANKEN ZUM NEUEN JAHR

Fortsetzung von Seite 1

Einkommen muss erhöht werden!

Das Jahr 2008 muss aber auch eine Wende für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bezug auf ihre Einkom-

men bringen. Wir alle haben in den letzten Jahren erheblich zur Verbesserung der Haushaltslage in Baden-Württemberg beigetragen. Damit muss jetzt Schluss sein. Wir werden deshalb die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Ländern aufmerksam beobachten und danach auch die Forderungen für die Beschäftigten der Länder auf

den Tisch legen. Am Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder muss sich dann auch die Erhöhung der Beamtgehälter orientieren. Zeit- und inhaltsgleich soll dies geschehen. Das hat jedenfalls Ministerpräsident Oettinger im letzten Spitzengespräch mit dem DGB so zugesagt. **josch**

TERMINE

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Baden-Württemberg im Februar 2008 ist Mittwoch, der 9. Januar 2008, und für die März-Ausgabe 2008, Freitag, der 8. Februar 2008

GdP-Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, findet am Mittwoch, dem 23. Januar 2008, in der „**Gemeindehalle in Eberdingen-Hochdorf**“ statt. Beginn der Veranstaltung ist um 17.00 Uhr, Einlass ab 16.00 Uhr.

Bitte beachten: Veranstaltungsort ist die Gemeindehalle im Ortsteil „**Hochdorf**“.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Baden-Württemberg**

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Sozialwerk der Polizei:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 22
E-Mail-Adresse: Info@psw-reisen.com
Internet: www.psw-reisen.com

Redaktion:

Wolfgang Schmidt (Vi.S.d.R.)
Weißensteiner Straße 79
73525 Schwäbisch Gmünd
privat: (0 71 71) 6 13 85
Telefax: (0 71 71) 6 95 26
Handy-Nr.: 01 71/2 26 61 63
E-Mail: wschmi@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreiisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Redaktionsschlusszeiten für „Deutsche Polizei“ 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachfolgend die **Redaktionsschlusszeiten** für die Landesausgabe Baden-Württemberg der „**Deutschen Polizei**“ für 2008.

Diese Termine sind unbedingt einzuhalten, da sonst die Artikel für den jeweiligen Monat nicht mehr berücksichtigt werden können:

Ausgabe:	Abgabetermin:
02/2008	Mittwoch, 9. 1. 2008
03/2008	Freitag, 8. 2. 2008
04/2008	Freitag, 7. 3. 2008
05/2008	Mittwoch, 9. 4. 2008
06/2008	Mittwoch, 7. 5. 2008
07/2008	Montag, 9. 6. 2008
08/2008	Dienstag, 8. 7. 2008
09/2008	Freitag, 8. 8. 2008
10/2008	Montag, 8. 9. 2008
11/2008	Freitag, 10. 10. 2008
12/2008	Freitag, 7. 11. 2008
01/2009	Mittwoch, 3. 12. 2008

wosch



Hat der Beteiligte ein Aussageverweigerungsrecht während der Verwaltungsermittlungen?

Von Rüdiger Seidenspinner, stv. Landesvorsitzender

Darf ein Beamter/eine Beamtin sich weigern, dem Vorgesetzten einen Bericht abzuliefern, weil die Gefahr besteht, dass ein Sachverhalt dargelegt wird, indem es zu beamten- bzw. strafrechtlichen Verfehlungen gekommen ist. Muss ein Polizeibeamter im Vorkommnisbericht oder im Unfallbericht schreiben, dass er einen groben Fehler begangen hat, der ihm eventuell disziplinaire Ermittlungen und Regressforderungen einbringen. Hat aber der Vorgesetzte nicht das Recht, zu erfahren, warum der Streifenbeamte jetzt ohne Streifenwagen von der Streife zurückkommt.

Hat auch ein Beamter/eine Beamtin bereits im Stadium der so genannten Verwaltungsermittlungen ein Aussageverweigerungsrecht?

Die Literatur ist hier nicht eindeutig. Deswegen soll hier versucht werden, Pro und Kontra darzustellen, um zu einer Beantwortung der aufgeworfenen Frage zu gelangen.

Das Berufsbeamtentum basiert auf Artikel 33 (5) GG, in dem festgeschrieben ist, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums Anwendung finden. Diese Grundsätze sind u. a.

- Dienst- und Treueverhältnis
- Hingabe
- achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten
- Amtsverschwiegenheit
- Alimentation
- Lebenszeitprinzip
- Leistungsprinzip
- Laufbahnprinzip
- unparteiische Amtsführung
- unzulässigkeit des Beamtenstreiks
- Fürsorgepflicht
- Recht auf Beamtenvertretungen
- Recht auf Einsicht in die Personalakte
- gerichtlicher Rechtsschutz
- Wahrheitspflicht
- Auskunftspflicht

Die Wahrheitspflicht (auch Wahrheitspflichtspflicht genannt) ist eine echte Dienstpflicht, die dem Beamten/der Beamtin im Verhältnis zum Vorgesetzten, den Behörden und Gerichten zukommt.

Ursache dazu findet man in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und nachgeordneten Beamten.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 55 Satz 1 BBG bzw. § 74 Satz 1 LBG

§ 55 BBG

Der Beamte hat seine Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Er ist verpflichtet, die von ihnen erlassenen Anordnungen auszuführen und ihre allgemeinen Richtlinien zu befolgen, sofern es sich nicht um Fälle handelt, in denen er nach besonderer gesetzlicher Vorschrift an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen ist.

§ 74 LBG Pflichten gegenüber Vorgesetzten

Der Beamte hat seine Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Er ist verpflichtet, die von ihnen erlassenen Anordnungen auszuführen und ihre allgemeinen Richtlinien zu befolgen, sofern es sich nicht um Fälle handelt, in denen er nach besonderer gesetzlicher Vorschrift an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen ist.

Hieraus lässt sich schließen, dass Aufgaben eines Beamten gegenüber seinem Vorgesetzten die im dienstlichen Bereich angesiedelt sind, wahr und vollständig sein müssen.

Kein Aussageverweigerungsrecht?

Somit, und dies wird auch teilweise in der Literatur so vertreten, hat ein betroffener Beamte im Zuge der allgemeinen Verwaltungsermittlungen kein Aussageverweigerungsrecht.

Dieser Meinung steht allerdings m. E. das Grundgesetz gegenüber. Artikel 1 „Menschenwürde“ beinhaltet den Schutzbereich, dass niemand gezwungen



Rüdiger Seidenspinner

werden darf, zu seiner eigenen Bestrafung beitragen zu müssen. Dies ist Grundlage für das Aussageverweigerungsrecht in der StPO.

Auf den Beamtenbereich übertragen würde die Position „ein Beamter muss alles und auch immer die Wahrheit sagen“, Artikel 1 GG völlig entgegenstehen. Die Menschen haben unveräußerliche Grundrechte. Hierzu gehört u. a. Artikel 1 GG. Die Menschenwürde ist der oberste Wert des Grundgesetzes, und der Staat ist ausdrücklich zum Schutz von Artikel 1 GG verpflichtet. Es gibt keinen Gesetzesvorbehalt, das bedeutet, jeder Eingriff ist ein Grundrechtsverstoß. Die Menschenwürde, wie in Artikel 1 GG, kann auch nicht durch eine Änderung des Grundgesetzes verändert werden. Es ist nicht einmal rechters, die Menschenwürde einer Person mit der Menschenwürde einer anderen Person aufzuwiegen.

Einschränkungen im Berufsbeamtentum

Das Berufsbeamtentum findet seine rechtlichen Wurzeln zwar auch im

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Grundgesetz, es lässt aber einige Einschränkungen der Grundrechte zu. Dies ergibt sich aus dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis.

- Diese sind z. B.
- **Verschwiegenheitspflicht**
- **Neutralitätspflicht**
- **Mäßigungsgebot**

Einzelne Grundrechte können auch eingeschränkt werden, wie z. B.

- **freie Entfaltung der Persönlichkeit**
- **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG)**
- **Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 GG)**
- **Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 I GG)**
- **Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)**
- **Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG)**
- **Recht auf Freizügigkeit (Art. 11 GG)**

allerdings nur aufgrund einer konkreten Rechtsgrundlage. Sie können auch nicht völlig aufgehoben werden.

Gerichtliche Entscheidungen

In der Praxis spielen die Äußerungen, der Bericht bzw. die Verwertung dieser Angaben erst eine Rolle, wenn sie im Verfahren gegen den Beamten verwendet werden. Dann ist es abhängig davon, ob die Verwaltungsermittlungen zulässig waren oder nicht. Hier kommt es auf die Kommentierungen, sowie Urteile an. Kleinknecht vertritt in seinem Kommentar zur StPO die Auffassung, dass die unterlassene Belehrung über das Aussageverweigerungsrecht zumindest kein Verwertungsverbot der Aussage begründet. Das OLG Bremen (NJW 1967, 2022) und das OLG Hamburg (MDR 1967, 516) sehen allerdings, wie nach längerem Streit auch der 5. Senat des BGH in seinem Beschluss vom 27. 2. 1992 (NJW 92, 14 63 ff) das Verwertungsverbot bei objektiver Verletzung der Belehrungsvorschriften behandelt, sogar wenn nicht einmal bewusst gegen die Vorschriften verstoßen wurde. Auf diese Entscheidungen beruht das Verfahren, dass Aussagen nur verwendet werden dürfen, wenn sie nach erfolgter Belehrung erneuert

werden. Bei einem derartigen Stand der Auffassungen und Urteile müssen bei der Anwendung der genannten Vorschriften im Disziplinarrecht – auch im Hinblick auf die relativ geringere Bedeutung eines Disziplinarverfahrens gegenüber einem Strafverfahren – sowie unter Beachtung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zumindest Bedenken gegen die Verwertbarkeit solcher ohne Belehrung veranlassten Äußerungen bestehen. Betrachtet man dazu, dass „keiner“ nach unserem Rechtssystem, das auf dem Grundgesetz basiert, zu seiner eigenen Bestrafung beitragen muss, ist auch bei der durchaus kritischen Haltung der Literatur insgesamt zum Thema „Verwaltungsermittlungen“ ein Aussageverweigerungsrecht des Betroffenen im Stadium der Verwaltungsermittlungen als gegeben anzusehen.

Literaturverzeichnis (Quellenangabe)

- Beamten- und Disziplinarrecht; Havers und Schnupp; VDP-Verlag, 1986, Seiten 92 – 161, 173 – 197, 260 ff
- Vorermittlungen bei Dienstvergehen; Heinz Gerards, VDP-Verlag, 1994, Seiten 67 – 70

- Grundbegriffe des Strafverfahrensrecht; Kramer, Kohlhammer, 1997, Seite 30
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Fassung 3. 11. 95
- Bundesdisziplinarordnung; Claussen, Carl Heymanns Verlag, 1996, Seiten 56 – 59
- Disziplinarrecht des Bundes und der Länder; Prof. Dr. Weiß, Erich Schmidt Verlag 1996, Kapitel J 970, Seiten 1 – 37
- Disziplinarrecht, Albert Gieger, LPS Freiburg, 1993, Seiten 16 – 18
- Beamtenrecht; Scherrbarth/Höffken, Verlag Rechner & Co, Siegburg, Auflage 6; Ausgabe 1992, § 6 V, Seite 116ff
- Beamtenrecht; Scherrbarth/Höffken, Verlag Rechner & Co, Siegburg, Auflage 6; Ausgabe 1992, § 15 II, Seiten 409, 414 – 417
- Beamtenrecht; Scherrbarth/Höffken, Verlag Rechner & Co, Siegburg, Auflage 6; Ausgabe 1992, § 17 II, Seiten 442, 443, 445, 447, 448
- Beamtenrecht; Scherrbarth/Höffken, Verlag Rechner & Co, Siegburg, Auflage 6; Ausgabe 1992, § 17 IV, Seite 463
- Beamtenrecht; Scherrbarth/Höffken, Verlag Rechner & Co, Siegburg, Auflage 6; Ausgabe 1992, § 18 I, Seiten 475 – 487
- Polizeifachhandbuch auf CD-ROM, Schmidt Römhild Verlag, Auflage 2/97 R. S.



GdP Gewerkschaft der Polizei

Information

GdP-Seminarplan 2008

GdP-Seminarplan 2008

Thema	Zielgruppe	Datum und Ort	Besonderheiten
Personalräteschulung zum Thema Arbeitsschutz	Personalratsmitglieder	05./07. März 2008 in Wertheim AkadPol	Entsendebeschluss des Gremiums
Seminar für KG-Vorstände	Gewerkschaftl. Schulung für Kreisgruppenvorstandsmitglieder	07.-09. April 08 in Wertheim, AkadPol	Keine Teilnahmegebühren;
Jugendgruppenleiterseminar	Junge Kolleginnen und Kollegen Jugendfreizeitbetreuer (Landesjugendwohlfahrtsgesetz)	27./29.05.2008 in Wertheim/AkadPol	Keine Teilnahmegebühren;
Seminar für Seniorenvertreter in den KG's	Seniorenvertreter der Kreisgruppen	10./11.06.2008 in Wertheim/AkadPol	Keine Teilnahmegebühren;
Frauenseminar	Kolleginnen aus Beamten-, Angestellten bzw. Arbeiterbereich;	17.-19. September 2008 in Wertheim AkadPol	Keine Teilnahmegebühren;
Seminar zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz	BfC der Dienststellen und der Kreisgruppen und Personalräte GdP-Geschäftsstelle	Frühjahr 2008	

Die Anmeldungen können über die Kreisgruppe oder direkt an den Landesbezirk (christine.till@gdgp-bw.de) gesandt werden.



Senioren sind keine Bittsteller

Senioren sind keine Bittsteller. Mit diesen Worten begrüßte der Seniorenvertreter der GdP-Kreisgruppe beim PP Karlsruhe eine große Zahl von Teilnehmern an der ganztägigen Informationsveranstaltung für Senioren.

Eingeladen waren alle Ruheständler und solche, die dies bald sein werden. Letztere Gruppierung hat leider von der Einladung keinen Gebrauch gemacht.

Sinn und Zweck der Veranstaltung war Kommunikation und Information, oder auf badisch „schwätze und zuhöre“.

Nach einem kurzen Grußwort von Martin Spreng, dem DGB-Regionsvorsitzenden, in dessen Räumen die Veranstaltung stattfand, ging der Kreisgruppenvorsitzende und stellv. Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner auf die derzeitigen gewerkschaftlichen Schwerpunkte ein.

Der Landesseniorenvorsitzende Günter Cramer referierte über das GdP-Aktiv-Programm und besonders über die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Themen, die eine gewisse Brisanz enthalten, aber von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen wesentlich offener und vorbehaltlos diskutiert wurden, wie oft von jüngeren Menschen angenommen wird.



Eine große Anzahl der Seniorinnen und Senioren waren dem Aufruf ihrer Kreisgruppe zu dem ganztägigen Seminar gefolgt.

Es stellt sich hier dann schon die Frage, wer eigentlich Angst vor diesen Themen hat. Einer der Punkte, bei denen Umdenken nottut.

Die Gesundheit durch oder mit Alternativ-Medizin wurde von der Heilpraktikerin Doris Sailer in Angriff genommen, und es wurde auch darüber gesprochen, was die Beihilfe in solchen Fällen bezahlt.

Hier konnte auch der „Junge“ den ein oder anderen wertvollen Hinweis bekommen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging Manfred Eichert von der Signal-Iduna kurz und prägnant auf spezielle Themen aus Sicht der Rentner und Pensionäre ein. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen war, eventuelle Einsparungen bei Versicherungen zu finden, aber auch hier und da ein paar Euro z. B. für die Enkelkinder sinnvoll anzulegen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung von einer griffigen Diskussionsrunde, in der viele Punkte deutlich angesprochen wurden.

Fazit der Veranstaltung war auch, dass die Erkenntnis reifte, solche Veranstaltungen öfters zu machen. Die Ruheständler noch ernster zu nehmen, denn bald gehört „Ihr“ auch dazu.

RSeid



Der Landesseniorenvorsitzende Günter Cramer bei seinem Referat.

Anzeige

Tauschpartner aus Baden-Württemberg gesucht!
PK'in z. A. aus Nordrhein-Westfalen, zzt. tätig in
Düsseldorf (Autobahnpolizei), sucht
Tauschpartner/-in
aus Baden-Württemberg (gerne Raum Stuttgart).
Telefon: 01 78/8 48 89 50 (privat)
02 11/8 70 27 12 (dienstlich)



Die GdP hilft

Unser Kollege Lothar Hänsch, 41 Jahre alt, leidet seit mehreren Jahren an einer Krankheit, deren Ursache weitgehend unbekannt ist. Zukunftsängste belasten die Familie erheblich. Lothar ist verheiratet und Vater eines 2-jährigen Sohnes.

Er leistet seinen Dienst zurzeit in einer Dienstgruppe beim Polizeirevier Stuttgart-Feuerbach.

Dass er Dienst verrichten kann, ist nicht nur seinem starken Willen, sondern auch der Unterstützung durch seine Dienstgruppe und der Unterstützung durch den Revierleiter, POR Peter Geyer, zu verdanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt deshalb der Dienstgruppe D des Polizeireviers Feuerbach und dem Revierleiter Peter Geyer.

Ein herzlicher Dank aber auch unserer GdP.

Nachdem die Kreisgruppe PP Stuttgart den „Unterstützungsverein der Polizei“ auf das Schicksal von Lothar aufmerksam gemacht hatte, konnte der Kreisgruppenvorsitzende nur kurze Zeit später von unserem Landeskassierer Lothar Adolf einen Scheck mit einem namhaften Betrag entgegennehmen. Der Geldbetrag soll Lothar die Erfüllung eines Wunsches ermöglichen und ihm zei-



Scheckübergabe, v. l. n. r.: DGL Rainer Langner, Revierleiter Peter Geyer, Lothar Hänsch und Walter Burkart, der Kreisvorsitzende der GdP

gen, dass die Gewerkschaft der Polizei sehr genau weiß, was Begriffe wie Kollege, Solidarität und Unterstützung in der Not bedeuten.

Der Scheck wurde Lothar im Beisein seines DGL und des Revierleiters durch den KG-Vorsitzenden Walter Burkart

am 10. 10. 2007 in den Räumen des Polizeireviers Feuerbach ausgehändigt.

Lothar kann nun seine durch die Krankheit angespannte finanzielle Situation etwas günstiger gestalten und mit seiner Familie einen ersehnten Urlaub antreten. **W.B.**

+++ wir haben noch Plätze frei +++ letzte Gelegenheit +++



Sorrent - Amalfiküste

Busreise vom 01. bis 07.03.2008

Reisepreis pro Person im DZ € 785,00

Reisepreis pro Person im EZ € 935,00

6 Übernachtungen mit Halbpension inkl. erweitertem Frühstück in einem 4 * Hotel, Inselrundfahrt und verschiedene Ausflüge.

Anmeldeschluss: 07. Januar 2008



Mailand mit Oper in der Scala

Busreise vom 13.- 15.07.2008

Reisepreis pro Person im DZ € 890,00

Reisepreis pro Person im EZ € 1.020,00

Unterbringung in einem 4* Hotel in Mailand, Eintrittskarte für die Oper „La Bohème, Stadtrundfahrt ...

Anmeldeschluss: 20.01.2008



St. Petersburg - Moskau

Flusskreuzfahrt vom 21.-31.08.2008

Reisepreis pro Person auf dem Hauptdeck 2-Bett € 1.055,00

Reisepreis pro Person auf dem Oberdeck 2-Bett € 1.265,00

Reisepreis pro Person auf dem Oberdeck Einzel € 1.265,00

Flug ab/bis Stuttgart mit der LH € 575,00 pro Person Vollpension an Bord, Landausflüge

Anmeldeschluss: 14.01.2008



Schottland - Wilde Romantik im Land der Kelten

Dundee - St. Andrews - Crail - Anstruther - Dunkeld - Blair Castle - Edradour - Stirling - Dunfermline - Inverness - Loch Ness - Edinburgh - Linlithgow Bequeme Standortreise ohne Hotelwechsel, hochwertiges Besichtigungspaket, speziell zertifizierte Reiseleiter, Besuch der Whiskey-Brennerei mit Kostprobe

Flug ab/bis Frankfurt vom 24.bis 31.05.2008

Reisepreis pro Person im DZ € 1.395,00 Einzelzz. € 300,00

Anmeldeschluss: 18.01.2007



Indien - Die Farben Rajasthans - Trendziel 2008

die Höhepunkte Nordindiens in einer Reise, Lufthansa Linienflüge, UNESCO Weltkulturerbe: Taj Mahal, Rotes Fort, Mogulstadt Fatehpur Sikri, Kutub Minar und vieles mehr...

vom 28.10. bis 07.11.2008

Reisepreis pro Person im DZ € 1.581,00 Einzelzz. € 345,00

Anmeldeschluss: 26.06.2008

Bitte fordern Sie zu unseren Reisen eine ausführliche Reiseausschreibung an. Gerne senden wir Ihnen diese zu.



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

PSW-Reisen GbR
Christa + Björn Schmidt GbR
Maybachstr. 2 . 71735 Eberdingen
Tel.: 07042-879 223, 224 und 225
Fax: 07042-879 222
www.psw-gbr.de . info@psw-gbr.de

GdP-Frauenseminar bei der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung in Biberach

Zum GdP-Frauenseminar fanden sich vom 22. bis 24. Oktober 2007 15 Frauen in Biberach ein, um sich drei Tage lang mit den Themen Stress und Stressbewältigung sowie Brustkrebs und Mammografie-Reihenuntersuchung zu beschäftigen.

Die Einführung ins Thema wurde von der Kollegin Ursula Mayer übernommen, die einfühlsam der Frage nachging, „wie geht Glück?“. Dr. Andrea Doeinck widmete den Dienstag der Stresserkennung und gab praktische Tipps zum Umgang mit stressigen Situationen und für Bewältigungsstrategien.

Uta Engelhardt, Landesfrauensekretärin beim DGB und dort auch für Sozialpolitik zuständig, informierte zum Thema Gesundheitspolitik am Beispiel Brustkrebs und Mammografie-Reihenuntersuchung. Ein Thema, das in Deutschland noch zu viele Frauen persönlich betrifft. Jährlich sterben 19 000 Frauen an dieser Krankheit, deshalb ist es auch den GdP-Frauen ein Anliegen, vermehrt über dieses Thema zu berichten!

Trotz der Kälte in Biberach und den Gemeinschaftsduschen war das Frauenseminar für alle wieder ein Gewinn!

Dagmar Hölzl
Landesfrauenvorsitzende

Die Teilnehmerinnen des GdP-Frauenseminars in Biberach



Es ist wieder soweit!
Auf geht's zur



15. GdP Kinder- u. Jugendfreizeit

GdP - JUNGE GRUPPE -

Landesbezirk Baden-Württemberg



Wann: In der ersten Woche der Sommerferien
vom Sa. 26.07. – 02.08.2008

Wo: Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

Für wen: Kinder zwischen 7 und 14 Jahren

Preise: Mitglieder 150 € / Nichtmitglieder 200 €

Anmeldeunterlagen anfordern bei
Melanie Nehls unter Melanie.Nehls@polizei.bwl.de Handy 0174/9298286

